

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt



| | |
|--------------------------|------------|
| Nr. der Bekanntmachung | 122/2025 |
| Datum der Bereitstellung | 25.11.2025 |

Öffentliche Zustellung

Ein Schriftstück an Herrn Maher Ahmad konnte nicht zugestellt werden, da ihr derzeitiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist.

Das o.g. Schriftstück kann von der/dem Betroffenen werktätlich, montags bis donnerstags, zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr, sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr an der Infotheke des Jobcenters- der Stadtverwaltung Bocholt, Berliner Platz 2, in 46395 Bocholt, eingesehen und in Empfang genommen werden.

Zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung gilt das Schriftstück als zugestellt.

Bocholt, 25.11.2025

Christian Mangen
Bürgermeister